

ist, der Fall. Auf diesem Facsimile lassen sich unschwer drei Hände unterscheiden: 1) die des Schreibers, die den Text und den Nachtrag 'Circa — consuevit' geschrieben hat; 2) die kursive Hand, die den Nachtrag 'Illo — collocatas' eintrug; 3) eine zweite kursive Hand, die alle übrigen Nachträge, sowohl die am rechten Rande, wie die 3 Zeilen unter 'collocatas' hinzusetzte. Nun ist es sehr merkwürdig, dass alles, was die Hände 1 und 2 geschrieben, genau entsprechend auch in der Editio princeps wiederkehrt, gar nichts aber von Hand 3. Die P zu grunde liegende Hs. also wurde zu einer Zeit aus der Trierer Hs. abgeschrieben, als die jüngsten Zusätze der dritten Hand noch nicht am Rande standen. Denn so wichtige Bemerkungen über ganz aktuelle Ereignisse, wie Hand 3 sie eintrug, hätte der Abschreiber sich sicher nicht entgehen lassen.

Die Zusätze von Hand 3, die ich wohl nicht erst abzudrucken brauche, da das Facsimile sie bietet, weisen nun ebenfalls ganz deutlich auf den Verfasser des Traktats hin. Schon die kleinen Nachträge und Verbesserungen, die bei dem grösseren Zusatz wieder an mehreren Stellen eingefügt sind, sind äusserst charakteristisch. Und wer anders sollte wohl dem Traktat die Stelle über die Vorgänge von Rense nachgefügt haben, als der gelehrte Verfasser, der auch die andere Notiz anhängte, nachdem ihm erst später die Privilegien des Klosters Lorsch zu Gesicht gekommen waren oder er über sie genaueres gehört hatte.

Das Auftauchen einer aus des Autors Besitz stammenden Hs. des Traktats in Trier hat nichts auffälliges, denn das Werk war Erzbischof Balduin gewidmet, und so werden auch die Gelehrteren unter den Männern seiner Umgebung zu dem Autor Beziehungen und an der Schrift Interesse gehabt haben.

Ob nun die Nachträge vom Verfasser eigenhändig oder auf seine direkte Anweisung von einem seiner Notare eingetragen sind, steht zunächst dahin. Bei den Zusätzen von Hand 3 möchte ich durchaus an Lupold selbst denken. Beweisen kann ich es fürs erste nicht. Aber die Frage wird sich mit noch grösserer Sicherheit entscheiden lassen, wenn man autographe Niederschriften Lupolds von Bebenburg zur Vergleichung heranzieht. Ihrer werden sicher existieren; nur standen sie mir nicht zu gebote. Mein Zweck war lediglich, auf die Trierer Hs. aufmerksam zu machen und durch das Facsimile die Entscheidung der Frage, ob ein Teil dieser Zusätze autograph ist oder nicht, zu ermöglichen.

---